

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1205

vom 30. August 2011

Gemeinde Bennwil, Mutation "Parzelle 104" zum Bau- und Strassenlinienplan Bauzone West

A. Der Gemeinderat Bennwil hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 1. März 2011 die Mutation "Parzelle 104" zum Bau- und Strassenlinienplan Bauzone West beschlossen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige und projektbezogene Anpassung der Baulinie, damit ein zeitgemässer Anbau im Ortskern realisiert werden kann.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 19. Juli 2011 unterbreitet der Gemeinderat Bennwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Bennwil am 1. März 2011 beschlossene Mutation "Parzelle 104" zum Bau- und Strassenlinienplan Bauzone West wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 09/BSP/13/1 (Mutation "Parzelle 104" zum Bau- und Strassenlinienplan Bauzone West) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Bennwil, 4431 Bennwil
- Ingenieur- und Planungsbüro Stierli + Ruggli AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin